

Schweizerische Militärnotizen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **35 (1959-1960)**

Heft 19

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am 11. Mai 1940 fiel Eben-Emael

Das Fort Eben-Emael am Albert-Kanal in Belgien galt als uneinnehmbar. Es sollte sich zeigen, daß dieses Wort im modernen Krieg keine Berechtigung mehr hat. Die Deutschen wollten die Einfallsstore nach Belgien mit einem Schlag aufstoßen. Mit der Ausbildung für die vier Sturmunternehmen, die diese Aufgabe erfüllen sollten, beschäftigte sich Hitler zum Teil persönlich.

Aus dem Luftlandekorps des Generals Student wurden 500 Mann Fallschirmtruppen zu einer *Sturmabteilung* zusammengefaßt; von den vier Zügen hatte jeder ein eigenes Ziel zu bearbeiten. Niemand aber wußte die Namen der Ziele als der Kommandant, Koch. Die Mannschaften wurden *sechs Monate* lang aufs äußerste eingeübt und trainiert. Sie mußten nicht nur sichere Segelflieger und Fallschirmspringer, sondern auch gute Schützen, Pioniere und Mineure sein, dazu jede Art von Funkgerät und feindlichen Beutewaffen bedienen können. An ehemaligen polnischen und tschechischen Grenzstellungen erfolgte die Schulung im Nahangriff auf Befestigungen. Das Zusammenwirken mit Fliegerverbänden wurde eingeübt. Die Geheimhaltung der Vorbereitungen war äußerst streng. Die Angehörigen der Sturmabteilungen hatten während sechs Monaten weder Ausgang noch Urlaub, konnten weder telefonieren noch verschlossene Briefe absenden. Auf bewußte oder auch fahrlässige Kenntnissgabe vom Dienort und den eigenen Obliegenheiten stand die Todesstrafe. Zwei Mann wurden wegen Verletzung der Geheimhaltungsvorschriften tatsächlich zum Tode verurteilt, später aber begnadigt.

Die Sturmgruppe des Oberleutnants Witzig, die Eben-Emael außer Gefecht setzen sollte, bestand aus 2 Offizieren, 24 Unteroffizieren und 57 Mann. Es standen ihr 11 *Lastensegler*, 161 MG, Gewehre und Handfeuerwaffen mit 30 000 Schuß Munition sowie verschiedene Sprengladungen im Gewicht von 2400 kg, dazu Flammenwerfer, Funkgeräte, Leitern, Schanzzeug, Handgranaten und anderes mehr zur Verfügung.

Beim Start der Lastensegler am 10. Mai, 4.30 Uhr, riß bei einem Kurvensturzflug das Schleppseil des Flugzeuges, in welchem der Kommandant der Sturmgruppe Witzig saß: die Maschine mußte notlanden; ein anderer Lastensegler fiel ebenfalls aus, und zwei von den neun restlichen landeten auf Scheinanlagen, die nach den Bildern als das stärkste Fort betrachtet worden waren, in Tat und Wahrheit aber weder Mannschaften noch Waffen enthielten.

Sieben Segler mit zusammen 55 Mann landeten 5.24 Uhr lautlos auf der Festung, begannen mit Sprengstoff gegen die überraschte Besatzung zu arbeiten und sprengten innerhalb von *zehn Minuten* neun besetzte und verteidigte Werke. Dabei wurden neun 7,5-cm-Geschütze zerstört. Eine 12-cm-Zwillingskanone wurde dadurch ausgeschaltet, daß die Angreifer kleine Ladungen von außen in die Rohre warfen. Gleichzeitig setzte das Fliegerbombardement ein. Dann wurden die Belüftungsanlagen gesprengt und die Beobachtungskuppeln vernebelt.

Gegen 11 Uhr raffte sich die belgische Artillerie zu einem *Gegenschlag* auf, der aber infanteristisch nicht ausgenützt wurde. Stundenlang warteten die Deutschen auf den Gegenangriff, aber er blieb aus. Sie warteten aber auch umsonst auf Verstärkung und Einsatz. Ein scharfer Zugriff der Belgier hätte ihnen arg zugesetzt, aber er kam nicht. Die Sturmgruppe Witzig — der Kommandant war im Laufe des Vormittags zu seinen Leuten gestoßen — verbrachte die Nacht auf den 11. Mai unbehelligt in den gesprengten Werken.

Erst am 11. Mai 7 Uhr morgens hatte sich ein Stoßtrupp von Pionieren zu der Sturmgruppe auf Eben-Emael durchgeschlagen, ihnen folgten gegen Mittag weitere. Um 12 Uhr ergab sich die Festung mit der ganzen Besatzung von 24 Offizieren, 102 Unteroffizieren und 1059 Mann. Der Kommandant nahm sich das Leben.

Außer den militärischen Mängeln, die das Fort aufwies, waren auf belgischer Seite auch *moralische* wirksam, so daß die technische und taktische Überraschung den Sieg

davontrug. Ein Drittel der Besatzung befand sich auf Nachurlaub bei Spiel und Tanz in den umliegenden Dörfern.

H. R. S.

(Nach der Darstellung von Major a.D. W. Pissin in der Allg. Schweiz. Militär-Zeitschrift, August 1957.)

Schweizerische Militärnotizen

spk. Die Einführung des Sturmgewehrs, die Ausrüstung der Panzerrekruten mit Sturmgewehr, die Bewaffnung der Truppenhandwerker und Offiziersordonnanzen mit Pistole und die Einführung der 10,6 cm rückstoßfreien Panzerabwehrkanone BAT haben das EMD veranlaßt, die Vorschriften über Abgabe und Entzug von Auszeichnungen an die neuen Verhältnisse anzupassen und durch Verfügung vom 30. April neue Bestimmungen über die Abgabe der Schießauszeichnungen und das Richterabzeichen für Panzerabwehrkanoniere zu erlassen.

Für die Abgabe der *Schießauszeichnungen* werden neue, moderne Prüfungsprogramme (Wettschießen) aufgestellt. Für Sturmgewehr und Karabiner ist ein gemeinsames Programm verfügt worden, das lediglich für Anschlag und Feuerart verschiedenartige Bestimmungen für die beiden Waffen enthält. Das neue Programm umfaßt drei Übungen zu je sechs Schuß, nämlich ein Einzelfeuer auf die A 5er-Scheibe, ein rasches Einzelfeuer auf die Tarnscheibe B 4er und ein rasches Einzelfeuer auf eine neue F-Scheibe mit fünf Kreisen, die pro Schuß fünf Sekunden sichtbar ist. Bei einem Maximum von 18 Treffern und 84 Punkten wird das Schützenabzeichen für 18 Treffer und 64 Punkte, die Anerkennungskarte für 17 Treffer und 62 Punkte abgegeben. Wer in drei Wettschießen das Schützenabzeichen erwirbt, erhält das Scharfschützenabzeichen, doch muß mindestens ein Schützenabzeichen nach dem neuen Programm 1960 erworben worden sein. Für das Sturmgewehr tritt das neue Programm sofort in Kraft, für den Karabiner erst 1961.

Das *Wettschießen* mit Pistole umfaßt zwei Übungen auf 50 m Entfernung: 6 Schuß Einzelfeuer auf die B 5er-Scheibe und 8 Schuß rasches Einzelfeuer auf die Tarnscheibe E 5er, die pro Schuß 5 Sekunden sichtbar ist. Bei einem Maximum von 14 Treffern und 70 Punkten wird das Schützenabzeichen für 56 Treffer und Punkte, die Anerkennungskarte für 50 Treffer und Punkte abgegeben. Das Scharfschützenabzeichen kann mit der Pistole nicht erworben werden. Bisher konnten lediglich die Angehörigen der Panzerformationen am Wettschießen mit Pistole teilnehmen. Jetzt steht die Teilnahme am Wettschießen allen mit Pistole ausgerüsteten Dienstpflichtigen offen, d. h. sämtlichen Offizieren, höheren Unteroffizieren, Truppenhandwerkern und Offiziersordonnanzen. Im Wiederholungskurs werden freilich nur diejenigen Pistolenträger zum Wettschießen zugelassen, die außerdienstlich in der Bundesübung 108 und im Feldschießen 76 Treffer und Punkte erreicht haben. Alle Wettschießen werden unter Aufsicht eines Offiziers in Mütze und mit unveränderten Ordonnanzwaffen durchgeführt, doch ist die Verwendung einfacher, offener Schießbrillen und der bewilligten Visierkorrektoren gestattet.

Das *Richterabzeichen* für Panzerabwehrkanoniere wird auf Grund eines Programmes von drei Prüfungen, deren Einzelheiten auf die Eigenarten der verschiedenen Panzerabwehrkanonen abgestimmt sind, abgegeben. Die erste Prüfung betrifft die Kenntnis und Handhabung der Geschütze, die zweite das Schätzen von Distanzen zwischen 200 und 1500 m, die dritte das Schießen auf bewegliche Ziele in verschiedener Entfernung und mit verschiedener Munition.

Auf dem Schlachtfeld sind nur die Steine wirklich unempfindlich und die Toten.

